

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1175/14

Titel

Einwohnerantrag gem. § 16 ThürKO: "Planung und Bau der Südeinfahrt ohne Verzug fortsetzen" -
Entscheidung über die Zulässigkeit nach § 16 Abs. 3 ThürKO

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Der Stadtrat ist gem. § 16 Abs. 1 i.V.m. § 22 Abs. 3 ThürKO zuständig und der Antrag nach § 16
Abs. 2 ThürKO zulässig.

Das notwendige Quorum von 300 gültigen Unterzeichnungen ist erfüllt.

Anlagen

gez. Dr. Schmidt
Unterschrift Amtsleiter

23.07.2014
Datum
